

## **Hengstvorbesichtigung**

---

### **Allgemeines**

In der Regel werden Hengste im Jahr ihres zweiten Geburtstages zur Körung vorgestellt. In Baden-Württemberg werden auch dreijährige Hengste noch ohne Leistungsprüfung zur Körung zugelassen. Vierjährige Hengste müssen vor einer Vorstellung zur Körung die Leistungsprüfung abgelegt haben. Es empfiehlt sich aber, einen solchen Hengst vor der Leistungsprüfung einem fachkundigen Vertreter des Pferdeverbandes zur Beratung vorzustellen.

Formale Voraussetzung für die Zulassung eines Hengstes zur Körung ist, dass der Hengst einen Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung hat, auf dem vier Generationen Abstammung lückenlos dokumentiert sind.

### **Zweijährige Hengste**

Zu den im Reiterjournal veröffentlichten Vorbesichtigungsterminen muss in der Regel einen Monat vorher angemeldet werden. Für jeden Hengst nimmt sich die Kommission bei der Vorbesichtigung ca. 10 Minuten Zeit. In dieser Zeit sollte es möglich sein, bei dem Hengst die u.a. Kriterien zu bewerten. Es handelt sich um dieselben Merkmale, die später auch bei der Körung beurteilt werden.

- Rasse und Geschlechtstyp
- Gebäude
- Fundament/Korrektheit
- Schritt
- Trab
- Galopp
- Freispringen
- Gesamteindruck

### **Anforderungen**

Bei der Vorbesichtigung soll die Körkommission lediglich in die Lage versetzt werden, für alle die oben genannten Kriterien eine Note zu vergeben. Zum Beispiel muss ein Hengst zur Beurteilung von Fundament/Korrektheit gepflegte Hufe haben und im Schritt mehrere Meter geradeaus geführt werden können. Auch zur Beurteilung des Schritts ist dies in der Regel erforderlich. Alle übrigen Kriterien können freilau fend beurteilt werden.

Da die Körkommission letztlich die Genetik, also die natürliche Veranlagung beurteilen soll, sollte für die Vorbereitung des Hengstes auf die Vorbesichtigung kein übertriebener Aufwand betrieben werden. Erst nach der Zulassung zur Körung, die ja zwei Monate später stattfindet, sollten die wenigen hierfür auserwählten Hengste gezielt auf diese Veranstaltung vorbereitet werden.

Bei allen anderen wäre es ideal, wenn sie wieder in den Herdenverband ihrer Aufzuchtstätte verbracht werden können.

### **Sonstiges**

Zur Zeit werden in Baden-Württemberg von ca. 100 bis 120 vorgestellten Warmblut-Hengsten 20 zur Körung zugelassen. Davon wurden im Durchschnitt der letzten Jahre jeweils etwa fünf bis sechs gekört. Sowohl gekörte als auch nicht gekörte Hengste können bei der anschließend stattfindenden Auktion versteigert werden. Die Nachfrage nach nicht gekörten, aber auch gekörten Hengsten hat sich in den letzten Jahren besonders gut entwickelt.